

# Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Stadt Hecklingen  
Herr Bürgermeister Uwe Epperlein  
Hermann-Danz-Str. 46  
39444 Hecklingen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 20322013/2021  
Unsere Nachricht vom:

Name: Nicole Wieser  
Organisationseinheit: 12 FD Finanzen und Controlling  
Ort: Bernburg (Saale)  
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 306  
Telefon/Fax: 03471 684-1168/684-561010  
E-Mail: nwieser@kreis-slk.de

Datum: 02.12.2020

## Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 hier: vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Epperlein,

hiermit ergeht folgender Bescheid:

1. Die von der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2021 an den Salzlandkreis vorläufig zu entrichtende Kreisumlage wird auf **2.782.734,00 EUR** festgesetzt.
2. Die monatlichen Raten, jeweils fällig zum 20. eines jeden Monats, betragen ab Januar 2021 bis zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 jeweils **231.894,00 EUR**.
3. Die zu entrichtende Kreisumlage ist auf das Konto des Salzlandkreises

IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69  
BIC: NOLADE21SES

zu überweisen. Als Zahlungsgrund ist **04.12.KU000538** anzugeben.

4. Mit der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt dann die Verrechnung der bisher gezahlten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken, von den kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage (Kreisumlage). In der Haushaltsatzung für jedes Haushaltsjahr sind die Umlagesätze festzusetzen.

Gemäß § 19 Abs. 1 Finanzausgleichgesetz (FAG) wird die Kreisumlage gemäß § 99 Abs. 3 KVG LSA in der Haushaltssatzung in Vomhundertsätzen der einzelnen Umlagegrundlagen (Umlagesätze) bemessen.

Die Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2021 wurde bislang noch nicht beschlossen. Daher erfolgt eine vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2021 nach § 21 FAG. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2020 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen (hier die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt bekanntgegebenen vorläufigen Steuerkraftzahlen 2019 vom 07.07.2020 und die Schlüsselzuweisungen vom 31.03.2020).

Die vorläufige Kreisumlage für die Stadt Hecklingen berechnet sich somit wie folgt:

Steuerkraftzahl	Grundsteuer A	211.665,00 EUR
	Grundsteuer B	552.872,00 EUR
	Gewerbesteuer	909.438,00 EUR
	Einkommensteuer	1.854.566,00 EUR
	Umsatzsteuer	254.873,00 EUR
<hr/>		
Steuerkraftmesszahl		<b>3.783.414,00 EUR</b>
Schlüsselzuweisungen 2020		2.316.398,00 EUR
<hr/>		
Umlagegrundlage		<b>6.099.812,00 EUR</b>
<hr/>		
davon Kreisumlage 45,62 % (Umlagesatz des Jahres 2020)		2.782.734,23 EUR
zu zahlende Kreisumlage 2021		<b>2.782.734,00 EUR</b>

Die von der Stadt Hecklingen an den Salzlandkreis vorläufig zu entrichtende Kreisumlage ist daher für das Haushaltsjahr 2021 auf **2.782.734,00 EUR** festzusetzen.

Gemäß § 19 Absatz 3 FAG ist die monatlich zu zahlende Kreisumlage zum 20. eines jeden Monats fällig.

Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Verzinsung gemäß § 24 FAG der nicht gezahlten Kreisumlage ab dem Tag der Fälligkeit. Zahlungsverzug liegt vor, wenn die Kreisumlage nicht am Tag der Fälligkeit auf dem Konto des Salzlandkreises eingeht. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schellenberger  
Fachbereichsleiterin